



Stadt Kamen

Niederschrift

FS

über die
2. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses
am Donnerstag, dem 08.11.2012
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher
Herr Norbert Drüke
Herr Kaya Gercek
Frau Petra Hartig
Herr Ulrich Marc
Herr Hermann Puls

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ingo Kress
Frau Janina Schölzel
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Frau Gabriele Lenkenhoff

Verwaltung

Herr Jörg Mösgen
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel

Gäste

Frau Hermsen
Herr Koloßa

Entschuldigt fehlten

Frau Christel Ciecior
Frau Alexandra Cramer
Frau Regina Lenkenhoff
Frau Annette Mann
Frau Ursula Oertel
Frau Katharina Werning

Herr **Weber** begrüßte die Anwesenden, im Besonderen die Referenten. Er wies darauf hin, dass er aufgrund der Erkrankung von Frau Mann vertretungsweise die Sitzungsleitung übernommen habe und brachte seine Hoffnung auf baldige Genesung der Frau Mann zum Ausdruck. Er stellte fest, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungswünsche zur Tagesordnung lägen nicht vor.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht zur Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt Referentin: Frau Hermsen, Geschäftsführerin Arbeitsagentur Hamm	
2	Bericht zur Entwicklung der Kosten der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII Referent: Herr Koloßa vom Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna	
3	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht zur Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt

Referentin: Frau Hermsen, Geschäftsführerin Arbeitsagentur Hamm

Frau **Hermsen** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation.

Frau Hermsen ist als Geschäftsführerin der Bundesagentur für Arbeit Hamm tätig. Einleitend wies sie auf den geänderten Zuständigkeitsbereich der Agentur hin. Dieser erstreckte sich nunmehr vollständig auf das Gebiet des Kreises Unna und das der Stadt Hamm. Frau Hermsen wies ausdrücklich auf die in der Vergangenheit geleistete gute Arbeit der Agentur für Arbeit Dortmund für Teilbereiche des Kreises Unna hin. Das von ihr präsentierte Zahlenmaterial basiere auf dem Stand 30.09.2012 (Berichtsjahresende). Anhand einer Folie stellte sie das zu diesem Zeitpunkt für die jeweiligen Agenturen im Zuständigkeitsbereich bestehende Verhältnis zwischen gemeldeten Berufsausbildungsstellen und Bewerbern vor. Hieraus war ersichtlich, dass der Geschäftsstelle Kamen 576 zu besetzende Ausbildungsplätze (bezirkswweit 3.301) durch Arbeitgeber gemeldet wurden, was einen prozentualen Anstieg von 3,8 bedeutete. Leider war aber auch ein siebzehnprozentiger Anstieg bei den Bewerberzahlen zu verzeichnen.

Prinzipiell habe der Ausbildungsmarkt der Geschäftsstelle Kamen in den letzten Jahren keine Einbrüche zu verzeichnen gehabt. Gleichwohl liege das Verhältnis von Stellen zu Bewerbern trotz positiver Entwicklung bei 0,5 und damit unterhalb des Agenturschnittes von 0,6. 17 Ausbildungsplatzbewerber seien zum 30.09 unversorgt geblieben und Leistungsbezieher nach dem SGB II bzw. SGB III (bezirkswweit 146). Es würde sich die Frage stellen, warum dieser Wert so niedrig sei. Dies lasse sich dadurch erklären, dass eine nicht unerhebliche Bewerberzahl bei erfolgloser Ausbildungsplatzsuche alternative Wege, wie z.B. erneuter Schulbesuch, Aufnahme eines Studiums, Ableistung eines sozialen Jahres, gehe. Weiterhin greife hier auch die Nachvermittlung. Wichtig hierbei sei ein Grundmaß an Flexibilität des Bewerbers. Auch müsse der Wunsch nach dem Traumberuf dann hintenan stehen. Unbesetzt blieben zum Berichtsjahresende 24 Ausbildungsstellen (bezirkswweit 114). Hierbei handle es sich um nicht so attraktiv wahrgenommene Ausbildungsberufe, wie den des Kochs, Kraftfahrers, Bürokaufmanns oder auch Tätigkeiten im Verkauf.

Die Tätigkeit der Agentur solle von vornherein betriebsnah angelegt sein. Im Nachgang schilderte Frau **Hermsen** exemplarisch besondere Aktionen der Agentur in der Region. So sei das vor Jahren schon einmal aufgelegte Programm „Ausbildung an Kohlestandorten“ wieder ins Leben gerufen worden. In Auswirkung dessen wurden beim TÜV Nord 35 Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen.

Auf dem „Tag der offenen Betriebe“ gemeinsam mit der Messe „Perspektive Technik“ war die Bundesagentur ebenso vertreten wie auf dem Tag der Chemie, der bei der Firma Bayer Healthcare in Bergkamen stattfand.

Anschließend erläuterte Frau **Hermsen** das aus 3 Bereichen bestehende Maßnahmenportfolio der Geschäftsstelle Kamen. Berufsvorbereitende Maßnahmen, die in Bergkamen stattfänden, würden dem Personenkreis angeboten, der keine Ausbildungsreife besitzt. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen bezeichnete sie als Nachhilfe für Azubis. Dies geschehe auch vor dem Hintergrund, dass 20% der Auszubildenden ihre Ausbildung abbrechen würden.

Zielgruppe für die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können.

Bevor die potenziellen Azubis einen Ausbildungsplatz begehren, greife das Dienstleistungsportfolio der Berufsberatung. Zum Zwecke der Berufsorientierung besuche man die Schulen. Dort würden auch Elterninformationen angeboten. Konkrete berufliche Beratung werde ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Lehrern angeboten. In diesem Zusammenhang wies Frau **Hermesen** auf den im Jahr 2013 auf den Ausbildungsmarkt drängenden nahezu doppelt so starken Abiturjahrgang hin. Im Agenturbezirk seien dies 1.700 Personen; hiervon entfielen 1200 auf den Kreis Unna, 500 auf die Stadt Hamm. Um diesem erhöhten Andrang gerecht zu werden, würden spezielle Berater für Abiturienten tätig werden. Sie äußerte sich jedoch zuversichtlich, dass keine Verdrängungseffekte für Bewerber mit nicht so hochwertigen Schulabschlüssen entstehen würden, zumal ein erheblicher Teil der Abiturienten ein Studium aufnehmen würde.

Resümierend hielt Frau **Hermesen** fest, dass die Bundesagentur ein recht vielfältiges Angebot für Ausbildungsplatzbewerber vorhalte.

Frau **Hartig** erkundigte sich nochmals nach der Vorgehensweise bei der Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs. Weiterhin fragte sie nach, inwieweit Aussagen zur geschlechterspezifischen Verteilung der 17 Personen getroffen werden könnten, die in den Leistungsbezug nach dem SGB II/III gerutscht seien.

Frau **Hermesen** erwiderte, dass 8 zusätzliche Berater für die Betreuung der Abiturienten eingesetzt würden. Die Leistungsbezieher nach dem SGB verteilten sich hälftig auf die Geschlechter.

Herr **Drüke** teilte mit, dass ihm aus seinem persönlichen Umfeld der Fall einer psychisch erkrankten Person bekannt geworden sei, die bei der Geschäftsstelle Unna betreut würde. Er habe in diesem Zusammenhang einen ausgezeichneten Eindruck von der dortigen Arbeitsweise gewonnen.

Frau **Hermesen** dankte für die anerkennenden Worte und wies darauf hin, dass insbesondere im Umgang mit psychisch erkrankten Personen ein erhöhtes Maß an Sensibilität zu beachten sei.

Herr **Gercek** wies darauf hin, dass im Jahre 2011 bundesweit 294.000 Jugendliche wegen nicht vorhandener Ausbildungsreife in den Übergangsbereich gelangt seien. Prozentual seien dies 28,4 % der Personen, die auf den Ausbildungsmarkt drängten. Dies sei eine imposante Zahl. Er fragte nach, ob die Zahl für Kamen bekannt sei und wie viele Personen über diesen Übergangsbereich erfolgreich qualifiziert worden seien.

Frau **Hermesen** erwiderte, dass für den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle Kamen im Berichtsjahr 275 Personen in entsprechende Maßnahmen vermittelt wurden. Diese Zahl habe sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Zahlenmaterial über die Erfolgsquote läge ihr nicht vor.

Herr **Weber** dankte Frau Hermesen für den informativen Vortrag.

Zu TOP 2.

Bericht zur Entwicklung der Kosten der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
Referent: Herr Koloßa vom Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises
Unna

Herr **Koloßa** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Einleitend trug er vor, dass das vom Kreis Unna erbrachte Leistungsspektrum drei Säulen beinhalte. Dies seien

- die ambulante Hilfe zur Pflege
- die Hilfe zur Pflege in Betreuungseinrichtungen (Altenheime)
- das Pflegewohngeld, welches an Bewohner von Betreuungseinrichtungen erbracht werden kann.

Bei der Bewilligung von ambulanter Hilfe zur Pflege greift ein erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff. Hier können Hilfen auch gewährt werden, wenn die Pflegebedürftigkeit für weniger als 6 Monate bestehen wird. Da die Pflegeversicherung in solchen Fällen nicht zahlt, könnten bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Leistungen gewährt werden. Auch bei Vorliegen eines relativ geringen Pflegebedarfes (sogenannte Pflegestufe Null), der einen Zeitaufwand von weniger als 90 Minuten pro Woche erfordert, können Hilfen, z.B. auf dem Sektor der Hauswirtschaft, gewährt werden. Formen der Leistung können das Pflegegeld sein, welches dem Personenkreis, der nach § 264 SGB V krankenversichert ist, jedoch keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse hat, gewährt werden kann. Weiterhin können im Rahmen eines zu erstellenden Pflegeplanes Pflegebeihilfen gewährt werden. Außerdem können durch beauftragte Pflegedienste Pflegesachleistungen erbracht werden. Die Möglichkeit der Kombination von Pflegegeldzahlungen und Pflegesachleistungen besteht ebenfalls. Ein enormer Anteil an den Gesamtkosten der ambulanten Hilfe zur Pflege entsteht durch die Investitionskostenförderung für Pflegedienste. Rund 2 Mio. € pro Jahr werden hier in die Infrastruktur investiert. Diese Leistungen stehen auf dem Prüfstand, da man hier ein Einsparpotenzial sieht. Anhand eines weiteren Schaubildes verdeutlichte Herr **Koloßa** die Kostenentwicklung auf diesem Sektor. Die Ausgabenentwicklung ist hier rückläufig. Dies wurde erreicht u. a. durch den verstärkten Einsatz von Pflegefachkräften, die vorhandene Hilfebedarfe überprüfen würden.

Voraussetzung für die Gewährung der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist die Heimnotwendigkeit. Diese wird durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen oder im Ausnahmefall durch einen Amtsarzt festgestellt. Bei Aufnahme in die Einrichtung wird Sozialhilfe nach dem III. Kapitel bzw. Grundsicherung nach dem IV. Kapitel SGB XII geleistet. Übernommen werden die Kosten der Unterkunft und der Verpflegung sowie fachliche Hilfen. Weiterhin werden seitens des Kreises Unna die anerkannten Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen, die Bestandteil des Pflegesatzes sind, übernommen. Zusätzlich wird dem Bewohner der Einrichtung ein Barbetrag zur Verfügung gestellt.

Anhand eines weiteren Schaubildes erläuterte Herr **Koloßa** die Entwicklung der Anzahl der Pflegeheimplätze im Kreis Unna. Im Besonderen verwies er darauf, dass in der Zeit von 2002 bis 2011 eine zwanzigprozentige Steigerung zu verzeichnen sei. Dies sei Auswirkung der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft. Hiermit verbunden sei damit zu rechnen, dass diese Zahl weiter kontinuierlich steigen werde.

Mittels einer weiteren Folie stellte Herr **Koloßa** vor, wie sich die Anzahl der im Kreis Unna vorhandenen vollstationären Pflegeplätze auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt.

Die Stadt Kamen belegt hier in absoluten Zahlen einen Platz im Mittelfeld. Die Anzahl der über 65 Jahre alten Leistungsempfänger in Einrichtungen belief sich im Jahre 2011 auf rd. 2500 Personen und unterlag seit 2009 keinen großen Schwankungen.

Auf dem Sektor der vollstationären Hilfen seien die Ausgaben kreisweit in der Zeit von 2007 bis 2012 um 1 Mio. € gestiegen. Derzeit werde speziell hierzu ein Bericht für den Kreistag vorbereitet. Es sei damit zu rechnen, dass der Kreisverwaltung Arbeitsaufträge zur Analyse dieses enormen Kostenblocks erteilt würden.

Ein weiterer großer Kostenfaktor sei das den Bewohnern von Einrichtungen, denen mindestens ein Pflegebedarf der Stufe I zugebilligt wurde, zu gewährende Pflegegeld. Hierüber werden die Investitionskosten der Einrichtungen abgewickelt. Auch hier ist in der Zeit von 2007 bis 2012 eine erhebliche Kostensteigerung von rund 3,5 Mio € zu verzeichnen gewesen. Die Höhe der berücksichtigungsfähigen Investitionskosten wird alle 2 Jahre neu verhandelt.

Auch im Bereich der teilstationären Pflege seien die berücksichtigungsfähigen Investitionskosten der Einrichtungen exorbitant angestiegen. Die Belegungstage in der Kurzzeitpflege und der Tagespflege stiegen kontinuierlich und damit einhergehend die anfallenden Kosten.

All dies führt dazu, dass die Aufwendungen für Hilfen bei Pflegebedürftigkeit im Jahr 2012 eine Höhe von fast 27 Mio € erreicht haben.

Perspektivisch betrachtet wird sich dieser Trend ungebremst fortsetzen. Trotz eines prognostizierten Rückgangs der Bevölkerungszahl im Kreis Unna auf nur noch 378.000 Personen im Jahre 2029 steigt der Anteil der über 60jährigen Personen in absoluten Zahlen und damit auch prozentual betrachtet, so dass der Kreis der potenziellen Empfänger der erläuterten Hilfen sich weiter vergrößern wird. Auch der medizinische Fortschritt trägt zu einer höheren Lebenserwartung und einer fortschreitenden Alterung unserer Gesellschaft bei.

Ein Handlungsfeld, um kostendämpfend einzuwirken, sei unter anderem das Vorhalten einer bedarfsgerechten Wohn- und Pflegeberatung, wie sie in Kamen auch angeboten würde. Notwendig sei auch das Vorhalten eines ausreichenden Angebots von seniorenrechtlichen Wohnungen, da sich dadurch die Möglichkeit der ambulanten Pflege bieten und die kostenintensive stationäre Pflege häufig vermieden werden könne. Dies ließe sich auch durch verstärkte Angebote auf dem Gebiet des Betreuten Wohnens oder des Service-Wohnens erreichen; jedoch stelle sich hier auch die Frage, inwieweit die potenziell höheren Wohnkosten durch die Mieter geschultert werden könnten.

Herr **Drüke** wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung das Dilemma auch durch die Pflegekassen verursacht sei, die im Falle der Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung der Pflegebedürftigkeit sich aus der Kostenträgerschaft verabschieden würden.

Herr **Mösigen** stellte fest, dass hierin das Grundproblem liege. Anfallende Pflegekosten seien nach seiner Auffassung prinzipiell von den Pflegekassen zu tragen. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe müsse von diesen und nicht den Kommunen geschultert werden.

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Mösigen** wies auf das im Juli 2012 ergangene Urteil zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) hin. In diesem Zusammenhang habe das Gericht Festlegungen in Bezug auf die Höhe sowohl des soziokulturellen als auch des physischen Existenzminimums getroffen. Diese würden dazu führen, dass die nach dem AsylbLG zu bewilligenden Leistungen im Jahre 2012 um ca. 20.000 € und im Jahr 2013 voraussichtlich um 60.000 € ansteigen. Der Gesetzgeber sei durch das Urteil aufgefordert, eine Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes herbeizuführen.

Frau **Gabriele Lenkenhoff** fragte nach, ob von diesen Änderungen auch jene Personen betroffen seien, die ihre Leistungen in Form von Gutscheinen erhalten würden.

Herr **Mösigen** wies darauf hin, dass er in der Dezembersitzung des Rates umfangreich zur Situation der in Kamen lebenden Asylbewerber berichten werde. Er bat daher darum, diese Frage zurückzustellen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

gez. Weber
stv. Vorsitzender

gez. Mösigen
Schriftführer